

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	07.04.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Informationen zu Geflüchteten aus der Ukraine

Sachverhalt:

1. Zuzüge

Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine flüchten zahlreiche Menschen u. a. auch nach Bielefeld. Stand 4. April 2022 sind bereits 3.657 Geflüchtete aus der Ukraine in Bielefeld angekommen. Nachdem zeitweise zum Teil über 200 Menschen pro Tag in Bielefeld ankamen, ist der Zuwachs mittlerweile auf spürbar unter 100 Personen pro Tag gesunken. Insgesamt wurde rund die Hälfte der Personen von Freunden und Familie sowie Ehrenamtlichen privat untergebracht. Überwiegend handelt es sich um Frauen und Kinder.

Die Erfüllungsquote der Verteilstatistik nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beträgt aktuell 152 Prozent.

Datum	Gesamtzahl	Unterbringung (Kommune)	Unterbringung (Privat)	Unbegleitete Minderjährige
04.04.2022	3.657	1.746	1.911	65

Die Geflüchteten gliedern sich wie folgt hinsichtlich der Altersstruktur auf (Stand vom 04.04.2022):

0 - 5 Jahre	=	427
6 - 10 Jahre	=	456
11 - 15 Jahre	=	460
16 - 21 Jahre	=	315
22 - 59 Jahre	=	1.683
über 60 Jahre	=	316

2. Anmeldeverfahren

Geflüchtete, die neu in Bielefeld ankommen, sprechen bei der ersten Kontaktaufnahme in der Erstanlaufstelle im Neuen Rathaus (ehemaliges Kinderrathaus) vor.

Privat untergebrachte Personen werden auf die Anmeldung in der Bürgerberatung verwiesen. Die Anmeldedaten werden von der Ausländerbehörde übernommen und dem Sozialamt im Falle einer Leistungsbeantragung zur Verfügung gestellt.

Personen mit einem Unterbringungsbedarf und/oder einem kurzfristigen Unterstützungsbedarf werden von der Erstanlaufstelle direkt an die Ausländerbehörde verwiesen, dort erfasst und anschließend an das Sozialamt weitergeleitet. Die städtisch untergebrachten Geflüchteten werden der Bürgerberatung über Belegungslisten mitgeteilt und von Amts wegen angemeldet (sofern Dokumente bei der Ausländerbehörde hinterlegt sind). Eine persönliche Vorsprache zur Anmeldung ist für die städtisch untergebrachten Flüchtlinge somit nicht erforderlich.

3. Aufenthaltsrechtliche Situation

Aktuell werden allen ukrainischen Flüchtlingen nach erfolgter Anmeldung in der Bürgerberatung oder bei der persönlichen Vorsprache in der Ausländerbehörde sog. Fiktionsbescheinigungen ausgestellt. Mit dieser aufenthaltsrechtlichen Bescheinigung wird der aufenthaltsrechtliche Status und die Beantragung eines Aufenthaltstitels nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) dokumentiert. Dadurch ist sowohl ein Leistungsbezug als auch der Zugang zum Arbeitsmarkt oder eine Teilnahme an einem Sprachkurs möglich.

Für die Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) ist zunächst eine erkennungsdienstliche Registrierung vorgesehen. Eine solche Registrierung kann aktuell nur mit geringer Kapazität erfolgen, da die technische Ausstattung bei den Ausländerbehörden derzeit nicht vorhanden ist. Es laufen Abstimmungen mit dem Land über eine Unterstützung durch mobile Registrierungsteams, voraussichtlich ab Ende April / Anfang Mai. Mit der Antragsaufnahme für den eAT wurde mittlerweile begonnen. Die Ausländerbehörde hat u. a. Sondertermine am Samstag geplant.

4. Leistungsrechtliche Situation

Geflüchtete aus der Ukraine, die selbst nicht über ausreichende Mittel verfügen, können Leistungen für den Lebensunterhalt, für die medizinische Versorgung und sonstige Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Voraussetzung ist im Regelfall eine Registrierung bei der Stadt Bielefeld.

Um das Antragsverfahren möglichst bürokratiearm zu gestalten, bereitet das Sozialamt auf Grundlage der Registrierungsdaten individuelle Anträge nach dem AsylbLG vor. Sobald die Geflüchteten den vorbereiteten Antrag unterschrieben haben, können sofort ein Barscheck, Krankenscheine für ärztliche und zahnärztliche Behandlung und der Bielefeld-Pass ausgehändigt werden.

Sofern Geflüchtete bereits Wohnungen anmieten konnten, werden die Mietkosten bis zur Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft übernommen.

Mittlerweile wurde 2.331 Personen Leistungen nach dem AsylbLG gewährt.

Darüber hinaus stellt die Stiftung Solidarität eine unbürokratische Starthilfe von 100 Euro pro Person zur Verfügung.

5. Verteilverfahren

Geflüchtete aus der Ukraine reisen legal ein. Eine Wohnsitzverpflichtung besteht ebenso wenig wie eine Pflicht zu einer Registrierung in einer zentralen Landeseinrichtung.

Das führte dazu, dass es zunächst kein geordnetes Aufnahmeverfahren gegeben hat. Im Rahmen des erlaubten Aufenthaltes binnen drei Monaten nach Einreise haben die geflüchteten Menschen nach eigener Entscheidung Gemeinden um Aufnahme gebeten. Dies passierte in großer Zahl auch in Bielefeld, was hier zu einer überdurchschnittlich hohen Aufnahme von Flüchtlingen führte.

Das Land unterstützt mittlerweile die Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung insofern, als dass eine Vorsprache in der Landeserstaufnahmestelle in Bochum möglich ist und ergänzende Unterbringungsplätze in sog. „Puffereinrichtungen“ zur Verfügung gestellt wurden. Aus diesen Einrichtungen werden Personen später in die Kommunen verteilt. Dieses Instrument wird künftig auch von der Stadt Bielefeld genutzt, das heißt, Personen ohne Bielefeld-Bezug werden an Landeseinrichtungen weitergeleitet. Nach wie vor besteht für die ukrainischen Vertriebenen keine Verpflichtung, im ersten Schritt eine Landeseinrichtung aufzusuchen.

Die Nachbarkreise in OWL haben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die Aufnahme von Flüchtlingen aus Bielefeld zugesichert. Auch diese Entlastungsmöglichkeit soll weiter genutzt werden.

6. Unterbringungssituation

Die Stadt Bielefeld verfügt aktuell über vier reguläre Flüchtlingsunterkünfte:

- Eisenbahnstraße in Brackwede
- Tieplatzschule in Heepen
- Rütli in Stieghorst
- Pestalozzi-Schule in Stieghorst

Hier konnten unter Berücksichtigung der Corona bedingten Herausforderungen zu Beginn der Fluchtbewegung ab Anfang März kurzfristig rd. 100 Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Diese Kapazitäten waren früh erschöpft, so dass in einem nächsten, kurzfristig zu realisierenden Schritt Betten in Bielefelder Hotels angemietet wurden. Insbesondere das Jugendgästehaus war hier mit rd. 180 Plätzen hilfreich, wobei von Beginn an klar war, dass das Gros der Plätze nur bis Ende März zur Verfügung gestellt und Ausweichquartiere gefunden werden mussten.

Zur Bewältigung der großen Unterbringungserfordernisse in den ersten Märzwochen waren sich die Verantwortlichen im Krisenstab schnell einig, dass die Herrichtung ausgewählter Sporthallen (konkret die Hallen I und II an der Carl-Severing-Schule und die Seidensticker Halle) und die Reaktivierung der bereits in der Flüchtlingskrise 2015/16 genutzten Standorte (hier das Handwerkerbildungszentrum, die Halle an der Schillerstraße und das Laborgebäude der ehemaligen Fachhochschule) kurzfristig realisiert werden müssen. Des Weiteren wurde von der Stiftung Solidarität das Kultur- und Kommunikationszentrum an der Meisenstraße mit Platz für bis zu 95 Menschen sowie von der Universität Bielefeld die Sporthalle zur Verfügung gestellt.

Dank des großen Engagements der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden der in Bielefeld ansässigen Hilfsorganisationen (Arbeitersamariterbund, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser, Johanniter Unfallhilfe und Technisches Hilfswerk) und der Stiftung Solidarität ist es gelungen, innerhalb kürzester Zeit bedarfsgerechte Unterbringungskapazitäten für anfänglich bis zu 200 Personen pro Tag an den Start zu bringen.

Mit dem aktuellen Unterbringungsportfolio wird auf die unterschiedlichen Bedarfslagen der geflüchteten Menschen reagiert; es reicht von 80 Notschlafplätzen im Rütli für Menschen, die außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Verwaltung in Bielefeld ankommen, über Plätze für die kurz- und längerfristige Unterbringung an den diversen Unterkunftsstandorten bis hin zu einer speziellen Einrichtung mit 60 Plätzen für Corona positiv getestete Menschen.

Mit Stand 01.04.2022 standen 1.675 reguläre Sollplätze und 70 Quarantäneplätze zur Verfügung.

Aktuell werden die in Hotels und/oder Turnhallen untergebrachten Menschen sukzessive in die reaktivierten Flüchtlingsunterkünfte „verlegt“. Die Hallen sind derzeit zu ca. dreiviertel belegt. Insgesamt stehen aktuell ca. 400 Plätze zur weiteren Aufnahme von geflüchteten Menschen zur Verfügung.

Seit Beginn der Fluchtbewegung erreichen die Stadtverwaltung viele Wohnraumangebote von den hiesigen Wohnungsgesellschaften, weiteren großen Immobilieneigentümer*innen und auch aus der Bielefelder Bevölkerung. Dies ist eine wertvolle Unterstützung. Bezogen auf die private Unterbringung ist die Sicherheit der Geflüchteten eine wichtige Größe. So wird in einem ersten Schritt das Wohnraumangebot eingeordnet und überprüft, ob die Voraussetzungen für eine mittel- oder langfristige sichere Unterkunft erfüllt sind. Um den Geflüchteten Planungssicherheit zu geben, muss der angebotene Wohnraum für eine Dauer von mindestens drei Monaten zur Verfügung gestellt werden. Als Mieter*in kommen entweder die Geflüchteten selbst oder eine Nutzung im Wege der Beschlagnahmung in Frage. Von den angebotenen Wohnungen, bei denen die Eigentümer*innen direkt Mietverträge mit Geflüchteten abschließen wollen, konnten bislang ca. 40 vermittelt werden.

Auch der Bund hat der Stadt Bielefeld über seine Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zahlreiche Objekte angeboten. In einem ersten Schritt waren 29 Häuser in der Straße „Am Niederfeld“ bezugsfertig und konnten mit ca. 130 geflüchteten Menschen belegt werden. Weitere Standorte werden nach und nach erschlossen und stellen eine gute Alternative zu den großen Unterkunftsstandorten dar.

Eine Schwierigkeit bei der schnellen Bereitstellung des Wohnraumes stellt die Möblierung dar. Aktuell sind beinahe alle Ausstattungsgegenstände, die üblicherweise für Unterkünfte genutzt werden, sehr knapp und nur schwer am Markt erhältlich. Das Sozialamt nutzt dabei auch Sachspenden, kooperiert dabei aber ganz eng mit den etablierten Strukturen wie z.B. Recyclingbörse, Brockensammlung, Stiftung Solidarität und bindet dabei das freiwillige Engagement ein. Alle Kooperationspartner stimmen überein, dass allgemeine Spendenaufrufe aktuell die Systeme überfordern und dass sehr klar kommuniziert werden muss, was genau wann und wofür benötigt wird.

Menschen mit Behinderung

Die Stiftung Bethel – Bethel.regional hat am 23. und 24. März 2022 insgesamt 111 Menschen mit Behinderung aufgenommen. Es handelt sich dabei um 54 Kinder und Jugendliche, davon 34 mit schwersten Mehrfachbehinderungen, sowie um junge Erwachsene.

Die Menschen mit Behinderung sind von elf ukrainischen Mitarbeitenden und vier Kindern von Mitarbeitenden begleitet worden. Die Aufnahme erfolgte in den Häusern Ebenezer und Mamre, welche wegen geplanter Renovierungen leer standen. Die Versorgung der 111 jungen Menschen mit Behinderung stellt Bethel.regional vor große Herausforderungen. So liegen zum Beispiel häufig keine medizinischen Dokumentationen, Arztberichte, etc. vor.

Vor allem ist die Gewinnung einer ausreichenden Zahl an Fachkräften notwendig. Momentan kann die Betreuung und Versorgung nur mit Unterstützung zahlreicher ehrenamtlich Engagierter gelingen. Über die mitgereisten Mitarbeitenden hinaus sucht Bethel.regional für die weitere Versorgung pädagogische und pflegerische Fachkräfte, hauswirtschaftliche Mitarbeitende, aber auch Nicht-Fachkräfte und ehrenamtlich engagierte Menschen.

Kinder und Jugendliche

Von den 65 (un)begleiteten Minderjährigen sind bis einschließlich 01.04.2022 47 Kinder und Jugendliche nach § 42a SGB VIII durch das Bielefelder Jugendamt vorläufig in Obhut genommen

worden. Hiervon sind 30 Mädchen. Die Gesamtzahl gliedert sich folgendermaßen auf:

§ 42a SGB VIII durch das Bielefelder Jugendamt vorläufig in Obhut genommen. Hiervon sind 30 Mädchen. Die Gesamtzahl gliedert sich folgendermaßen auf:

- Am 07.03.2022 wurde ein ukrainisches Kinderheim aus Kiew mit 15 Minderjährigen und sieben Betreuerinnen und zwei eigenen Kindern einer Betreuerin im Haus Daheim in Bethel aufgenommen. Eine weitere Betreuerin mit eigenem Kind ist nachgereist. Die Kinder aus dem Kinderheim wurden nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen. Zur Unterstützung werden zwei russischsprachige Sozialpädagoginnen sowie zwei Hauswirtschaftskräfte des Jugendhilfeträgers Verein Wohngemeinschaften eingesetzt.
- 28 Minderjährige wurden bei mitgereisten Verwandten, teils in städtischen Unterkünften, teils bei bereits hier lebenden ukrainischen Familien, vorläufig in Obhut genommen.
- Zwei minderjährige Geschwister wurden zusammen mit ihrer 19-jährigen Schwester im Rahmen von Jugendhilfe mittels einer sogenannten Brückenlösung in einer Wochengruppe der Jugendhilfe Bethel untergebracht.
- Zwei unbegleitete Minderjährige im Alter von 17 Jahren sind in der Wohngruppe Ravensberger Str. der AWO untergebracht.

Die Jugendhilfe Bethel stellt mit dem Haus Ararat Kapazitäten für ein ukrainisches Kinderheim für ca. 50 Kinder plus ukrainische Betreuungspersonen zur Verfügung. Bislang gibt es noch keine konkrete Anfrage. Die Aufnahmekoordination würde über die neu eingerichtete Bundeskoordinierungsstelle erfolgen.

7. Kindertagesbetreuung

Grundsätzliche Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung bestehen in den Kitas, bei Kindertagespflegepersonen oder in sog. Brückenprojekten. Brückenprojekte sind niedrigschwellige Betreuungsangebote, die das Land NRW unter bestimmten Voraussetzungen finanziell fördert.

Problematisch ist, dass im Prinzip alle Plätze in Kitas und Kindertagespflegestellen belegt sind. Da das Land NRW hier an den räumlichen und personellen Standards festhält, können allenfalls Einzelplätze generiert werden. Das Festhalten an den Standards ist gut gemeint, führt aber dazu, dass es nahezu unmöglich ist, eine größere Zahl an Kindern zusätzlich aufzunehmen. Rechtlich gesehen können in vielen Kita-Gruppen bis zu zwei zusätzliche Kita-Plätze geschaffen werden. Allerdings schließt vor allem die schwierige Personalsituation in den Kitas (Fachkraftmangel, corona-bedingte Ausfälle) das praktisch vielfach aus. Vorübergehend kommt erschwerend noch hinzu, dass vor Aufnahme in den Angeboten der Kindertagesbetreuung zunächst eine Masernschutzimpfung durchgeführt werden muss. Mit Blick auf die Knappheit an Kinderärzt*innen sucht die Stadt Bielefeld hier nach Lösungen.

Um ukrainische Kinder betreuen zu können, hat die Verwaltung

- die Kindertagespflegepersonen aufgefordert, im Rahmen der bestehenden Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege noch freie Plätze anzubieten und
- die Kita-Träger aufgefordert, alle rechtlich zulässigen Überbelegungsplätze zu ermitteln und anzubieten. In einer Sondersitzung mit den Kita-Trägern am 06.04.2022 soll versucht werden, möglichst viele zusätzliche Plätze zu generieren.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Nutzung weiterer zulässiger und möglicher Überbelegungsplätze u.U. nicht widerspruchsfrei bleibt in der Bevölkerung. Denn um diese zusätzlichen Plätze konkurrieren noch nicht versorgte Kinder, die schon länger in Bielefeld leben, und die neu zugezogenen ukrainischen Kinder.

Die Betreuung in sog. Brückenprojekten setzt voraus, dass dafür Räumlichkeiten gefunden werden. In den Brückenprojekten zeigt die Erfahrung, dass es auch hier schwierig ist, Personen zu finden, die die Qualifikationsstandards erfüllen. Die Bielefelder Trägerlandschaft ist gebeten worden, hierzu Angebote zu machen. Die Verwaltung hat Standorte für neue Brückenprojekte im Blick und hofft auf eine zeitnahe Realisierung.

Sollten die Brückenprojekte die Fördervoraussetzungen des Landes NRW nicht erfüllen, weil die Qualifikationsanforderungen an das Personal nicht erfüllt werden können, wäre zu überlegen, diese Brückenprojekte durch kommunale Mittel zu fördern. Hierzu würde die Verwaltung bei Bedarf eine entsprechende Beschlussvorlage in die politische Beratung einbringen.

Parallel dazu sind verschiedene andere Aktivitäten im Kontext einer Kindertagesbetreuung - u. a. auch an den Flüchtlingsunterkünften - bereits umgesetzt worden.

8. Schule

Voraussetzungen

Bei den aus der Ukraine Geflüchteten handelt es sich in erster Linie um Frauen und Kinder. Die Anzahl der registrierten Kinder im schulpflichtigen Alter zwischen sechs und fünfzehn Jahren liegt derzeit bei 916. Insgesamt 380 Schüler*innen werden bereits beschult beziehungsweise befinden sich in der schulischen Beratung.

Die Rahmenbedingungen für die Einschulung der Kinder aus den ukrainischen Flüchtlingsfamilien legen das Land NRW und die Bezirksregierung Detmold fest. Grundsätzlich sind die Kommunalen Integrationszentren (KI) für die schulische Beratung von Kindern aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien und deren Vermittlung an eine aufnehmende Schule zuständig. Aufgrund des starken Zuzuges hat das Land allerdings bei den ukrainischen Flüchtlingen daneben auch die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder direkt an einer Schule angemeldet werden können. Diese stellt dann zunächst das Benehmen mit der unteren Schulaufsicht her und kann die Schüler*innen anschließend aufnehmen. Von dieser Möglichkeit wird auch in Bielefeld weit überwiegend Gebrauch gemacht: Deutlich mehr als die Hälfte aller bisher eingeschulten Kinder wurden direkt bei den aufnehmenden Schulen angemeldet.

Zu den vom Land NRW festgelegten Rahmenbedingungen gehört auch, dass nur solche Kinder eingeschult werden dürfen, die eine Meldeadresse vorlegen können. Hierzu gehören aus Sicht des Landes keine Kinder, die zurzeit in einer Unterkunft (Turnhalle, etc.) untergebracht sind.

Bisher versorgte Schüler*innen

Erledigt (weil weggezogen)	1
Vom KI schriftlich eingeladen	62
Bereits in Bearbeitung beim KI	42
Nach Beratung im KI bereits zugewiesen	25
Vereinfachte Aufnahme über Schulen	169

Zuweisung nach vereinfachter Aufnahme	54
Warteliste	27
gesamt	380

Auf die Schulformen verteilen sich die Schüler*innen in etwa zu einem Drittel in die Grundschulen und zu zwei Dritteln in die Sekundarstufe I.

9. Angebote für Kinder und Jugendliche

Um das Willkommen und Ankommen der ukrainischen Kinder und Jugendlichen gut gestalten zu können, ist gemeinsam mit den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Sportvereinen und anderen Akteur*innen frühzeitig damit begonnen worden, Freizeitaktivitäten anzubieten. Hier liegt der Fokus auf den größeren Unterkunftsstandorten mit vielen Kindern und Jugendlichen.

10. Gesundheitliche Versorgung

Impfangebote - Verfahren, Aufklärung, Erfahrungen

In den Einrichtungen Rütli, Jugendgästehaus, KuKS, Seidensticker Halle, Carl-Severing-Schule Hallen I und II wurde ein erstes Impfangebot mit vorheriger Impfaufklärung angeboten. Vorab wurde in allen Einrichtungen Infomaterial in ukrainischer Sprache verteilt und ausgehängt.

Zu den Impfangeboten waren jeweils ukrainisch sprechende Ärzt*innen vor Ort, um die geflüchteten Personen bestmöglich zu beraten. Durchschnittlich wurden 20 Personen geimpft (1. Impfung).

Für die Zweitimpfungstermine werden die Einrichtungen ab der nächsten Woche (KW15) erneut besucht. Auch zu diesen Terminen werden muttersprachliche Ärzt*innen vor Ort sein und eine Impfberatung anbieten. Personen, die sich bisher noch keine Impfung vorstellen konnten, haben die Möglichkeit der Erstimpfung.

Neu entstandene Einrichtungen (Handwerkerbildungszentrum, Laborgebäude der ehemaligen Fachhochschule usw.) werden in den Prozess mit aufgenommen und Termine mit dem vor Ort zuständigen Personal abgestimmt.

Nach den bisherigen Erfahrungen sind die geflüchteten Personen interessiert an der Impfberatung, jedoch noch zurückhaltend, sich tatsächlich impfen zu lassen.

Bei dem zweiten Termin in den Einrichtungen könnte sich dies ändern; die Menschen sind dann länger vor Ort und haben etwas zur Ruhe gefunden; die Erfahrungen der Personen, die sich haben impfen lassen, und die erneute Impfberatung könnten zu mehr Erstimpfungen führen.

Röntgen - Verfahren, Aufklärung, Erfahrungen

Die in Einrichtungen untergebrachten Flüchtlinge müssen sich auf Tuberkulose (TB) untersuchen lassen. Bei Personen ab 16 Jahre, die nicht schwanger sind, erfolgt dies durch eine Röntgenuntersuchung.

Für diese sind Röntgenkapazitäten in folgenden Einrichtungen vorhanden:

- | | | |
|---------------------------|-------------------------|-------------|
| • Klinikum Mitte | täglich (Mo-Fr) | 30 Personen |
| • St. Franziskus Hospital | Montag/Mittwoch/Freitag | 20 Personen |
| • Diranuk | Freitag | 40 Personen |

Alle Personen müssen als Gruppe bei den Röntgenabteilungen ankommen, daher führt ein Busunternehmen den Transport durch.

Die Einrichtungen Rütli, KuKS, Seidensticker Halle, Carl-Severing-Schule Hallen I und II wurden über die bevorstehenden Röntgenuntersuchungen und den Ablauf informiert. Infomaterial über TB wurde in ukrainischer Sprache in den Unterkünften und der Erstanlaufstelle im Rathaus verteilt, sowie ein Infoblatt über die Röntgenuntersuchung an die Einrichtungen geschickt (mit der Bitte um Aushang).

Zur TB-Aufklärung war vor dem Untersuchungstermin ein ukrainisch sprechender Arzt im Rütli und im KuKS. In der Seidensticker Halle und den Turnhallen der Carl-Severing-Schule wurde die TB-Beratung im Rahmen der Impfberatung durchgeführt.

- Die Röntgenuntersuchungen sind bisher an drei Standorten gestartet und ohne Probleme verlaufen.
- Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen werden von den Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes in die Einrichtungen verteilt.

Neu entstandene Einrichtungen (Handwerkerbildungszentrum, Laborgebäude der ehemaligen Fachhochschule usw.) werden in den Prozess mit aufgenommen und Termine mit dem vor Ort zuständigen Personal sowie den Röntgenpartnern abgestimmt.

11. Freiwilliges Engagement

Viele Bielefelder*innen engagieren sich bereits in verschiedenen Initiativen für Geflüchtete aus der Ukraine. Dieses freiwillige Engagement stellt wie bereits 2015/16 eine unverzichtbare Ergänzung der vorhandenen hauptamtlichen Unterstützungsstrukturen dar. Das Sozialamt lädt die verschiedenen Initiativen des Bürgerschaftlichen Engagements und Vertreter*innen der Deutsch-ukrainischen Gesellschaft, des Ukrainisch Katholischen Pfarramtes und der Jüdischen Kultusgemeinde zu einem regelmäßigen Austausch ein. Hier erörtern die Akteur*innen ihre Erfahrungen und Projektideen, stimmen konkrete Unterstützungsbedarfe ab und vernetzen ihre Aktivitäten. Für die Zukunft gilt es, die sich verändernden Bedarfe im Blick zu behalten, auf diese zu reagieren und an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten. Darüber hinaus vernetzt auch der Runde Tisch des Dezernats für Soziales und Integration die ehren- und hauptamtlichen Akteur*innen.

12. Ausblick / Einschätzung der Situation

Aktuell stehen wie oben beschrieben noch ca. 400 Plätze zur weiteren Aufnahme von geflüchteten Menschen zur Verfügung. Die Belegung insbesondere der Hallen wird zz. etwas gelockert und Personen in Objekten untergebracht, die eine längerfristige Bewohnung ermöglichen, bestenfalls sogar in Wohnungen. Weitere Immobilien für dauerhaftes Wohnen befinden sich in der Planung bzw. werden hergerichtet. Einige können in kurzer Zeit, andere voraussichtlich erst in ein paar Monaten bezogen werden.

Da der Zuzug in Bielefeld aktuell nicht mehr ganz so stark wie zu Beginn ist und in der Hoffnung auf ein bald von Bund und Land geregeltes Zuweisungsverfahren, geht die Verwaltung davon aus, dass die geplanten Objekte zunächst ausreichend sind. Die Lageentwicklung wird aufmerksam beobachtet.

Eine Schwierigkeit für weitere Planungen besteht darin, dass nicht beurteilt werden kann, wie lange und wie viele weitere Menschen aus der Ukraine fliehen und wie lange sie in Deutschland bleiben werden. Aktuell plant und organisiert die Verwaltung vielfältige Angebote für eine Teilhabe

und Integration der geflüchteten Menschen. Beispielsweise haben erste kommunal finanzierte 100-Stunden-Sprachkurse in den Einrichtungen begonnen, weitere sind in der Planung.

Der Krisenstab berät regelmäßig über die aktuelle (Unterbringungs-)Situation und kann so kurzfristig über weitere Maßnahmen entscheiden. Auch die politischen Gremien sollen regelmäßig informiert werden.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger